Beschluss INI05

Antrag

Initiator*innen: Landesparteitag

Titel: **Sachsen braucht Aufenthaltsbehörden – Haltung für Integration und Menschenwürde**

Antragstext

Der Landesparteitag der sächsischen SPD möge beschließen:
Die Abschiebepraxis der sächsischen Behörden steht in eklatantem Widerspruch zu den Vereinbarungen des Koalitionsvertrages zwischen CDU, Grünen und SPD. Dort wurde vereinbart,

1. „dass gut integrierte Asylbewerberinnen und -bewerber, Geflüchtete und Geduldete entsprechend der bundesrechtlichen Reglungen die Chance auf einen Spurwechsel und ein Bleiberecht in Deutschland erhalten, wenn sie den Lebensunterhalt für sich selbst und ihre Familie verdienen und ausreichend Deutsch sprechen können“ (S. 72) und

2. „dass Abschiebungen durch Behörden des Freistaates Sachsen für die Betroffenen so human wie möglich und unter besonderer Berücksichtigung des Kindeswohls gestaltet werden“ (S. 73).

In den Jahren 2020 und 2021 wurden viele Fälle bekannt und auch öffentlich dokumentiert, die diesen Vereinbarungen ganz klar entgegenlaufen. Adelina Ajeti aus Leipzig, Faisal Jahangir aus Meißen, Carolina Roraima Cuare aus Bautzen, die Familien Imerlishvili aus Pirna und Pareulidze-Gardasvili aus Meißen oder Ali Sufyan aus Dresden und andere mehr. Sie alle waren in Sachsen gut integriert, waren in Ausbildung oder in festen Anstellungsverhältnissen, hatten Kinder, die hier geboren worden sind und erfolgreich die Schule besuchten, viele erwarben zertifizierte Deutsch-Kenntnisse und hatten Freundinnen und Freunde, Arbeitskollegen, Chefinnen und Bekannte, die sich für sie einsetzten. Oft vergebens.

Für die sächsische SPD ist „die Wahrung der Menschenwürde der wesentliche Maßstab für die humane und rechtsstaatliche Gestaltung des bestehenden Asyl- und Aufenthaltsrechts sowie des Vollzugs von Ausreisepflichten“. Zu dieser Vereinbarung im Koalitionsvertrag stehen wir.

Wir erwarten, dass dieser Maßstab das Handeln der sächsischen Behörden und insbesondere auch des Sächsischen Staatsministeriums des Innern bestimmt.

Wir erwarten, dass die zuständigen Behörden ihre Ermessensspielräume konsequent nutzen, um gut integrierten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern den dauerhaften Aufenthalt in Sachsen und den Spurwechsel hinein ins Bleibe- und Staatsbürgerrecht zu ermöglichen. Sachsen braucht Aufenthaltsbehörden und keine Abschiebebehörden.

Menschen, die sich in Sachsen gut integriert haben, die als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Steuern entrichten, die in Ausbildung befindlich zur Bewältigung des Fachkräftemangels beitragen, deren Kinder häufig hier geboren sind und in sächsischen Kitas und Schulen Bildungserfolge erzielen, und die sich oft ehrenamtlich für unsere Gesellschaft engagieren, gehören in unser Land. Solchen Menschen die Chance auf ein geordnetes und integriertes Leben in Sachsen zu verwehren, schadet dem Gemeinwohl, dem Zusammenhalt und dem Vertrauen in einen demokratischen Rechtsstaat unseres Landes zutiefst.

Wir danken allen, die sich für das Bleiberecht und die menschenwürdige Behandlung gut integrierter Familien einsetzen – von den Kirchen, Flüchtlingsinitiativen und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren über Lehrkräfte und Schulleitungen bis hin zu Unternehmen und Kammern. Wir fordern die SPD-Landtagsfraktion auf, ihren Einsatz für eine menschenwürdige Asylpolitik und die Umsetzung des Koalitionsvertrages fortzusetzen.

Und wir erwarten namentlich vom Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen und Vorsitzenden der Christlich Demokratischen Union Sachsen, dass er eine klare Haltung zugunsten gut integrierter, fleißig arbeitender und redlich lebender Menschen einnimmt, diese mit Konsequenz vertritt und das Handeln der Staatsregierung sowie der sächsischen Behörden daran ausrichtet.